§§

H inweise
P ersonal konkret
R echt

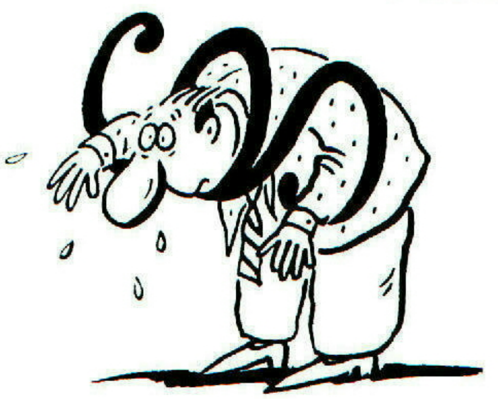

12. Juni 2012

Der Hauptpersonalrat beim TJM informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der HPR verweist auf die inzwischen übermittelten Informationen des Thüringer Justizministeriums durch die Schreiben des TFM und des TIM zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.3.2012, Az: 9AZR 529/10
- Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer -

Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 28.03.2012, Az: P 2160 - 02.01 -105
Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 08.05.2012, Az: P 2160 - 02.01 -105.2
Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 02.05.2012, Az: 15.21-0412-5/2011

Die Entscheidung (BAG) war eine Einzelentscheidung in einem Verfahren und betraf eine Tarifbeschäftigte einer Kommune. Die Entscheidung änderte die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom März 2010 und bestätigte die erstinstanzliche Entscheidung des vorangegangenen Arbeitsgerichts.

Tarifrecht wird in Tarifverträgen durch Tarifverhandlungen geregelt. Für Bund und Kommune fanden sie zu Beginn des Jahres gerade statt. Das Ergebnis zum Urlaub hat schon auf die Entscheidung des BAG zur Altersdiskriminierung reagiert. Nun gibt es für Tarifbeschäftigte von Bund und Kommune 29 Tage Urlaub für alle und ab 55 Jahre 30 Tage Urlaub. Es gilt Bestandsschutz für die bisherige Regelung, wenn man sie schon hatte.

Die Ergebnisse des Urteils und der Tarifverhandlungen von Bund und Kommune gelten nicht automatisch für das Land! Hier ist selbst neu zu verhandeln, die normalen Tarifverhandlungen der Länder beginnen planmäßig sogar erst im nächsten Jahr.

Für Urlaubsansprüche der Beamten muss vom Land die Urlaubsverordnung geändert werden. Aus dem Schreiben des Innenministeriums ist zu erkennen, dass daran gearbeitet wird. Eine automatische oder analoge Gültigkeit der Regelungen der Tarifbeschäftigten für die Beamten gibt es nicht.

Die Urteilsbegründung des BAG Urteils liegt noch immer nicht vor (siehe Internetseite des BAG). Wenn der Antrag der Tarifbeschäftigten unter 40 Jahren auf mehr Urlaub rechtzeitig gestellt wurde, kann dieser für 2011 und 2012 noch bis 2013 bewilligt werden. Insofern können Sie derzeit nicht mehr tun, als den entsprechenden Antrag zu stellen, falls sie der betroffenen Altersgruppe angehören.

Barbara Zwinkau für den HPR

Erreichbarkeit des HPR
HPR TJM, Werner- Seelenbinder- Str. 5, 99096 Erfurt, **Tel:** 0361/3795-023/022, **Fax:** 0361/37795-489 HPR@tjm.thueringen.de
Geschäftsstelle – Frau Birgit Heiter, Tel. 0361/3795-023, E-Mail: birgit.heiter@tjm.thueringen.de
Vorsitzende HPR - Barbara Zwinkau Tel. 0361/3795-022, E-Mail: barbara.zwinkau@tjm.thueringen.de

§§